

Förderkatalog Nahmobilität (FöRI-Nah) 2024

Stand: 15.02.2024

förderfähiges Vorhaben	Kategorie		Rechtsgrundlage	Regelfördersatz	Besonderheiten / Bundesfinanzhilfen	Bagatellgrenze	Zweckbindung	Beispiele hier insbesondere		
Radverkehrsanlagen	RAD	Radwege	FöRI-Nah Nr. 2.2			20.000 EUR	20 Jahre	Bau und Ausbau		
	BTR	Bahntrassenradwege						- straßenbegleitender Radwege		
	SIM	Sicherheitsmaßnahmen						- selbständig geführter Radwege		
	QHI	Querungshilfe						- gemeinsamer Rad- Gehwege		
Radvorrangrouten	RVR	Radvorrangrouten	FöRI-Nah Nr. 2.2			20.000 EUR	20 Jahre	Bau und Ausbau von Radvorrangrouten		
Radverkehrsmarkierung	MAR	Markierung	FöRI-Nah Nr. 2.2			20.000 EUR	10 Jahre	Markierung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen sowie Fahrradstraßen		
Radwegweisung	WEG	Wegweisung	FöRI-Nah Nr. 2.2			20.000 EUR	10 Jahre	Einrichtung von Wegweisungssystemen für Radverkehrsnetze nach den Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr NRW (HBR NRW)		
Radschnellverbindungen	PLA	Radschnellwegeplanung	FöRI-Nah Nr. 2.2			5.000 EUR	- ohne -	Planung von Radschnellverbindungen in der Baulast der Kommunen		
	RSW	Radschnellwegbau				20.000 EUR	20 Jahre	Bau von Radschnellverbindungen in der Baulast der Kommunen		
Fußverkehrsanlagen	GEW	Gehwege	FöRI-Nah Nr. 2.3	Regelfördersatz Landesmittel: 80% Zuschlag Strukturschwäche 5%		20.000 EUR	20 Jahre	Bau und Ausbau		
	QHI	Querungshilfe						- innerörtliche, separat geführte Gehwege		
	BAR	Barrierefreie, fußverkehrsgerechte Kreuzungsausgestaltung						- innerörtliche, in längsgeteilter Baulast liegende Gehwege (FöRI-Nah Nr. 2.1, letzter Spiegelstrich) sofern gleichzeitig ein Radweg gebaut wird		
	SIM	Sicherheitsmaßnahmen						- von Gehwegen im Zuge von Radschnellwegen		
Grundhafte Sanierung/Erneuerung - Nahmobilität -	GER	Grunderneuerung	FöRI-Nah Nr. 2.2/2.3	Bundesmittel ("Radschnellweg") und Landesmittel: 90% Zuschlag Strukturschwäche 5%		20.000 EUR	20 Jahre	Erneuerung maßgebender Bestandteile der Verkehrsanlage ohne sonstige wesentliche geometrische Änderung		
Beleuchtung von Rad- und Fußverkehrsanlagen	BEL	Beleuchtung	FöRI-Nah Nr. 2.2/2.3	Bundesmittel ("Stadt und Land") und Landesmittel: 90% Zuschlag Strukturschwäche 5%		20.000 EUR	10 Jahre	Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Sicherheitsempfindens bedeutender Alltags- und Schulwegrouten durch Beleuchtung unter Beachtung des Tier- und Artenschutzes		
Fahrradstellanlagen im öffentlichen Raum	FAA	Fahrradstellanlagen	FöRI-Nah Nr. 2.4			5.000 EUR	10 Jahre	Art des Stellplatzes	zwl. Ausgaben je Platz / Box zzgl. USt:	Fahrradstellanlagen im öffentlichem Verkehrsraum in kommunaler Baulast, die der Allgemeinheit zugänglich sind, ohne Verknüpfung mit dem ÖPNV und dem SPNV
								nicht überdachter Stellplatz	- max. 1.000 €	
								überdachter Stellplatz	- max. 1.200 €	
								überdachter Stellplatz mit mechanischer Zugangssicherung, z. B. Fahrradbox	- max. 1.800 €	
								überdachter Stellplatz mit elektronischem Büchungs- und Schließsystem	- max. 2.500 €	
								Sammelanlagen, z. B. Gitterboxen	- max. 2.500 €	
Ladestation für Etektofahrer	zzgl. 500 € zzgl. USt je Ladestation									
Service- und Rastplätze an RSV	RAST	Service- und Rastplätze	FöRI-Nah Nr. 2.5			5.000 EUR	10 Jahre	§ 18 (2) FaNaG, Service- und Rastplätze im Verlauf einer Radschnellverbindung		
Zustandserfassung Radverkehrsnetze	ZUS	Zustandserfassung Radverkehrsnetze	FöRI-Nah Nr. 2.6			5.000 EUR	- ohne -	Die Ausgaben können bis zu einem förderfähigen Höchstbetrag von 200 €/km anerkannt werden. Wiederholungserfassung frühestens nach 5 Jahren		
Erstellung von Nahmobilitätskonzepten durch Dritte	KON	Nahmobilitätskonzepte	FöRI-Nah Nr. 2.7			5.000 EUR	- ohne -	Höchstbetrag: 1,50 Euro pro Einwohner, bei Zusammenschluss von Kommunen 2 Euro pro Einwohner, maximal 300.000 Euro je Konzepterstellung		
Nichtinvestive Maßnahmen der AGFS-Mitgliedskommunen	OEF	Öffentlichkeitsarbeit (konsumtiv)	FöRI-Nah Nr. 2.8			5.000 EUR	- ohne -	konsumtive Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität		
	MOD	Modal Split Untersuchungen						Modal Split		
Investive Maßnahmen der AGFS-Mitgliedskommunen	OEF	Öffentlichkeitsarbeit (investiv)	FöRI-Nah Nr. 2.8			5.000 EUR	10 Jahre	investive Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität		
	ZST	Zählstelle						Dauerzählstellen für den Radverkehr		
Institutionelle Förderung der AGFS	OEF	Öffentlichkeitsarbeit (konsumtiv)	FöRI-Nah Nr. 2.9	Landesmittel 100%			- ohne -	für Vorhaben innerhalb der institutionellen Förderung		
	PERS	Personalkosten						Personalkosten der Geschäftsstelle		

Planungsausgaben, soweit nicht separat gefördert: pauschal mit 10 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben, siehe hierzu Nr. 2 der "Ergänzenden Hinweise zur Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben und zur Berücksichtigung von Vorsorgemaßnahmen und Wertausgleich"

Zuschlag von 5% bei Vorhaben in strukturschwachen Gebieten:

Reg. Bez. Arnsberg;
Reg. Bez. Dierdorf;
Reg. Bez. Düsseldorf;
Reg. Bez. Köln;
Reg. Bez. Münster;

Bochum, Dortmund, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen, Hamm, Herne, Hochsauerlandkreis, Kreis Unna, Märkischer Kreis
Bielefeld, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Paderborn
Duisburg, Essen, Kreis Kleve, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Mönchengladbach, Mülheim a.d.R., Oberhausen, Remscheid, Rhein-Kreis Neuss, Solingen, Wuppertal,
Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis
Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen